

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 006-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.51

Eingereicht am: 16.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 210/2015 vom 25. Februar 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Aufgabe der Euro-Franken-Untergrenze durch die Nationalbank

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 15. Januar 2015 beschlossen, die Stützung der Euro-Franken-Untergrenze durch massive und wiederholte Euro-Käufe aufzugeben. Dieser Entscheid hat zu einer Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro, aber auch gegenüber anderen Währungen wie dem US-Dollar, geführt. Ein Euro kostet nun einen Franken (Stand am 16. Januar 2015), während der Wechselkurs seit dem 6. September 2011 stets bei rund CHF 1.20 lag. Um die Aufwertung des Schweizer Frankens zu mildern, hat die SNB zudem beschlossen, den Zins der Bankguthaben auf den Girokonten auf -0,75 Prozent zu reduzieren. Diese Massnahme scheint den Höhenflug des Schweizer Frankens aber derzeit nicht zu bremsen.

Der Beschluss der SNB, den Euromindestkurs aufzugeben, wird sehr negative Folgen auf die Exportindustrie und den Tourismus haben. Der Zerfall der schweizerischen Aktienkurse wird ausserdem zu einer Zeit der Ungewissheit und zu einem Pessimismus führen, die der Schweizer Wirtschaft stark schaden werden. Das Zusammenfallen dieser beiden schädlichen Auswirkungen könnte zum Wegfall Tausender Arbeitsstellen und somit zu einer massiven Erhöhung der Arbeitslosigkeit führen. Wir müssen ebenfalls mit einer Rezession oder bestenfalls mit einem sehr schwachen Wachstum rechnen. Auch die Steuereinnahmen könnten zurückgehen.

Der Kanton Bern könnte vom SNB-Entscheid besonders stark betroffen sein, da die Exportwirtschaft und der Tourismus hier einen wesentlichen Teil des kantonalen BIP darstellen.

Es ist aber offensichtlich unmöglich, die genauen Folgen und die Tragweite des SNB-Entscheids vorauszusehen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches sind aus seiner Sicht die absehbaren Folgen des erstarkten Frankens auf die Berner Wirtschaft?
2. Welches sind aus seiner Sicht die mutmasslichen Folgen des erstarkten Frankens auf die Kantonsfinanzen?
3. Wird der Regierungsrat beim Bund und bei anderen Kantonen vorstellig werden, um gemeinsame Massnahmen zu diskutieren, die die schädlichen Folgen der Frankenaufwertung auf die Wirtschaft mildern können?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, in seinem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zu ergreifen, um die Berner Wirtschaft in diesen für sie und für einen grossen Teil der Bevölkerung schwierigen Zeiten zu unterstützen?

Antwort des Regierungsrates

Der starke Franken beschäftigt die Wirtschaft, die Politik und die Gesellschaft in hohem Masse. Die bernische Volkswirtschaft wird grundsätzlich die gleichen Auswirkungen verspüren wie die Volkswirtschaft der ganzen Schweiz. Aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur ist der Kanton Bern aber sehr stark betroffen: Er ist der viertgrösste Exportkanton der Schweiz, 2014 wurden Güter im Wert von 15.5 Milliarden Franken exportiert. Die bedeutendsten Exportgüter sind chemisch-pharmazeutische Produkte, Uhren und Industriemaschinen, die zusammen zwei Drittel aller Exporte aus dem Kanton Bern ausmachen. Exportorientierte Unternehmen gibt es im ganzen Kanton. Über deren Zulieferer ist auch die Binnenwirtschaft mit den Auswirkungen des starken Frankens konfrontiert. Zudem ist der Tourismus stark von den Wechselkursen abhängig.

Wie sich der Kurs des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro und anderen Währungen in den nächsten Monaten entwickeln wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar. Daher ist auch kaum zu beurteilen, wie weit sich die Aufhebung des Euro-Mindestkurses auf das Brutto-Inlandprodukt, die Arbeitslosigkeit und den Konsum im Inland auswirken wird. Der Regierungsrat analysiert die Situation laufend. Er ist entschlossen, in seinem Einflussbereich Projekte voranzutreiben, die zu einer dauerhaften Stärkung des Wirtschaftsstandorts und damit zu einer Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Berner Unternehmen beitragen. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes ist eines der neun Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik 2015 bis 2018. Die Wirtschaftsstrategie 2025 bildet die Grundlage für die Umsetzung. Sie ist darauf ausgerichtet, die guten Rahmenbedingungen zu erhalten.

Die einzelnen Fragen lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Die bernische Volkswirtschaft wird – wie die ganze Schweiz – die Auswirkungen der Aufhebung des Mindestkurses erheblich verspüren. Wie weit sich die Aufhebung des Euro-Mindestkurses auf das Bruttoinlandprodukt oder auf die Arbeitslosigkeit auswirken wird, kann heute ebenso wenig beurteilt werden wie der Einfluss auf den Konsum im Inland.
2. Veränderungen der Wirtschaftslage haben auch Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons Bern und können beispielsweise auf den Steuerertrag durchschlagen. Weiter wird sich ein allfälliger konjunktureller Rückgang auch auf die Beschäftigung und mittelfristig ebenfalls auf die Sozialhilfe auswirken. Durch die allgemein tiefen Zinsen und die Einführung von Negativzinsen geht die Zinsbelastung für den Kanton zurück. Für eine Abschätzung des Umfangs der Auswirkungen auf den Finanzhaushalt ist es derzeit ganz generell noch zu früh.
3. Der Regierungsrat analysiert die Situation laufend. Er ist entschlossen, in seinem Einflussbereich Projekte voranzutreiben, die zu einer dauerhaften Stärkung des Wirtschaftsstandorts und damit zu einer Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Berner Unternehmen beitragen. Als Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) hat Regierungsrat Andreas Rickenbacher regelmässig Gelegenheit, sich mit anderen Kantonen und Vertretern des Bundes auszutauschen.
4. Zusätzlich zur längerfristig ausgerichteten Wirtschaftspolitik stehen kurzfristig die Instrumente der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung. Das wichtigste Instrument ist die Kurzarbeitsentschädigung. Damit kann ein Betrieb vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Seit dem 27. Januar 2015 können Unternehmen wiederum Kurzarbeitsentschädigung aufgrund von Wechselkursschwankungen beantragen.

An den Grossen Rat